

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.



Die „Stormarnsche Zeitung“
(Zeitungs-Preisliste No. 6126)
erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends** mit den Gratisbeilagen „Illustrirtes Unter-
haltungsblatt“ und „Landwirthschaftliches Zentral-Blatt“
und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mt. 50 Pf., bei
den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mt. 90 Pf. mit Postgelde.

Inserate
werden die 5-gespaltene Corpusszeile mit 15 Pf., lokale Ge-
schäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet
und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr
erbeten. **Reklamen** per Zeile 30 Pf.
Inserate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der
Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

Nr. 1966

Ahrensburg, Donnerstag, den 21. Januar 1892

15. Jahrgang.

Neueste Nachrichten.

Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Karlsruhe: Das Bankhaus Leopold Bloch hier selbst salirte; die Gläubiger werden voraussichtlich große Verluste erleiden. Der Inhaber der Firma ist verschwunden.

Der bekannte Massage-Arzt Dr. Metzger ist nach Petersburg berufen, um die nervenranke Kaiserin zu behandeln.

Vom Schwurgericht in Berlin wurde am Dienstag der Mordprozess Prager-Schweizer verhandelt. Der Handlungsgeldhülfe Schweizer hatte in der Nacht zum 18. September v. J. auf Anstiften seiner Schwester deren Mann, den Dr. jur. Prager, zu erschießen versucht und ihn auch schwer verletzt, doch wurde Prager wieder hergestellt. Schweizer wurde zu 5 Jahren, Frau Prager zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Köln, 19. Januar. Um übertriebenen Mittheilungen vorzubeugen, erklärte der Leibarzt des Papstes, Caccarelli, dem Berichterstatter der „Köln. Volksztg.“, der Papst habe einen ganz leichten Influenza-Anfall. Nach einer etwas unruhigen Nacht sei heute Mittag ein gesunder Schlaf eingetreten und sei vorläufig keine Gefahr vorhanden.

Halle a. S., 19. Januar. Der Former Rudolf Jörn ist, nachdem er einen Theil des Rasenbestandes der Former unterschlagen und zahlreiche andere Unredlichkeiten begangen, geflüchtet.

Wien, 19. Januar. Die Handelsverträge mit Deutschland, der Schweiz und Belgien wurden vom Abgeordnetenhaus mit 244 gegen 42 Stimmen angenommen. Nach Ablehnung des Minoritätsvotums betreffend neuerlicher Verhandlungen mit Italien wegen des Weinzolles wurde der Handelsvertrag mit Italien angenommen.

Das neue Volksschulgesetz.

II.

Abschnitt 2 enthält Bestimmungen über Schulbezirke, Schulverbände, Aufbringung der Volksschulkaften.

In Gutsbezirken hat der Besitzer des Gutes die Schulkosten gleich den Gemeinden zu tragen.

Steht der Gutsbezirk nicht ausschließlich

im Eigenthum des Gutsbesizers, so kann auf dessen Antrag ein Statut erlassen werden, welches die Aufbringung der Kosten in dem Gutsbezirk unter Heranziehung der in den nicht im Eigenthum des Grundbesizers stehenden Theilen des Gutsbezirks vorhandenen Grundbesizer, Einwohner, juristischen Personen, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und eingetragenen Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, sowie die Bethheiligung derselben an der Schulverwaltung regelt.

Das Statut, welches hinsichtlich der Regelung der Beitragspflicht den gesetzlichen Bestimmungen über die Verteilung der Gemeindefaften in den ländlichen Gemeinden folgen muß, unterliegt der Bestätigung durch den Kreisaußschuß.

Die Verteilung, Ausschreibung und Einziehung der Abgaben liegt dem Vorsteher des Gutsbezirks ob.

Die auf besonderen Rechtsiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter zur Schul-Unterhaltung oder zu Leistungen für Schulzwecke bleiben bestehen.

Alle sonstigen auf Gesetz oder Gewohnheitsrecht, Bezirks-, Orts- oder Schulverfassung, Observanz oder Herkommen beruhenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu Schulleistungen fallen fort, soweit nicht das gegenwärtige Gesetz abweichende Bestimmungen enthält.

Abschnitt 3. Verwaltung der Volksschulangelegenheiten. Schulbehörden. §§ 51—53 u. f. handeln von der Verwaltung der äußeren Schulangelegenheiten durch die Gemeinden, Gutsbezirke. Die Aufsicht über die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule wird vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes unter Ober-

leitung des Unterrichtsministers von den Regierungspräsidenten und den Landrätthen nach Maßgabe der Gemeindeverfassung geübt.

Für die Aufsicht über die Verwaltung des Schulstiftungsvermögens finden, unbeschadet der für die Verwaltung der kirchlichen Organe bestehenden Aufsicht, die Vorschriften der Gemeindeverfassungsgesetze sinngemäße Anwendung.

Die Leitung und Beaufsichtigung der inneren Volksschulangelegenheiten wird unter Oberleitung des Unterrichtsministers von dem Regierungspräsidenten geübt, sofern in diesem Gesetz nicht anderweitige Vorschriften getroffen sind.

Zu den Befugnissen und Obliegenheiten der Schulvorstände gehört insbesondere:

- 1) die Mitwirkung bei der Anstellung und Pensionierung von Lehrern und Lehrerinnen der öffentlichen Volksschulen; 2) die gutachtliche Aeußerung bei der Festsetzung der Lehrpläne, soweit eine besondere Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse stattfinden soll, und bei Festsetzung der Stundenpläne; 3) die gutachtliche Aeußerung bei Uebertragung anderweiter Lehrstunden an den Religionslehrer, welcher bei konfessionell eingerichteten Schulen für die Kinder einer andern Konfession angestellt ist; 4) die gutachtliche Aeußerung bei Einrichtung von Schulbesuchsbezirken; 5) die gutachtliche Aeußerung bei einer Aenderung der Schuleinrichtungen; 6) die Theilnahme an den Schulprüfungen; 7) die jährlich mindestens einmalige Theilnahme an den Revisionen der Schulen durch die Schulaufsichtsbeamten; 8) die Kenntnisaufnahme von dem Verhalten der Lehrer und Lehrerinnen; 9) die gutachtliche Aeußerung bei Gewährung eines über 4 Wochen dauerndenurlaubes; 10) die gutachtliche Aeußerung bei Ertheilung der Genehmigung zur Uebernahme von Neben-

ämtern und Nebenbeschäftigungen; 11) die Mitwirkung bei der Ueberwachung des Schulbesuchs und bei Feststellung und Befrafung der Schulversäumnisse; 12) die Mitwirkung bei der Handhabung der Schulzucht und Beaufsichtigung des sittlichen Verhaltens der Kinder außerhalb der Schule; 13) die Erstattung der von der Schulaufsichtsbehörde von ihnen geforderten Gutachten; 14) die Verwaltung des speziellen Schulvermögens. Auf die in äußeren Angelegenheiten hervortretenden Mängel hat der Schulvorstand die Verpflichteten zur Abhilfe aufmerksam zu machen. Nöthigenfalls ist der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde Anzeige zu erstatten. Ueber eintretende Epidemien ist der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde alsbald zu berichten. Bei Gefahr im Verzuge ist der Schulvorstand berechtigt, die Schule einstweilen zu schließen, hat aber sofort der Kreis- (Stadt-) Schulbehörde Anzeige zu erstatten.

Die Schulpflicht beginnt mit dem auf das vollendete sechste Lebensjahr folgenden Aufnahmetermine und endet mit dem auf das vollendete 14. Lebensjahr folgenden Entlassungstermine.

Schleswig-Holstein.

* Ahrensburg, 20. Januar. In der letzten Versammlung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereines wurde über die Einbringung eines Antrages an den Generalverein, den Milzbrand betreffend, beraten; die Versammlung lehnte es ab, einen derartigen Antrag einzubringen. Da über die zur Besprechung vorliegende Frage, die Anwendung des Kalkes und des Kalkmergels, noch wenig Erfahrungen vorlagen, beschloß man, den Wanderlehrer Herrn Dr. Breibolz zu einem Vortrage über dies Thema einzuladen. Die nächste Versammlung soll am 10. Februar stattfinden. Es folgte die Verathung über ein Vereinsveranügen; um die Kasse zu schonen, wurde beschlossen, am 17. Februar einen Subscriptions-Ball abzuhalten, für den gleich in der Versammlung die nöthige

Ein Held der Nächstenliebe.

Erzählung von C. Western.

Nachdruck verboten.

Eine Baderkur brachte mich vor Jahren nach der freundlichen Insel Föhr und dem behäbigen Wyk und nach dem belebenden Seebade ging ich gewöhnlich hinaus, lagerte mich im Sande und ließ mich von der warmen Sonne beschienen. Von dem hervor-gezogenen Bude schaute ich dann oft auf das tiefblaue Meer, auf dem die großen Dampfer, mit langen Rauchsäulen hinter sich, gleich Meerungeheuern und die Segelschiffe gleich großen Schwänen dahinzogen, hinaus und kehrte von diesem majestätischen Bilde nie ganz gesättigt stets angeregter zu meiner Lektüre zurück. Eines Tages war ich wieder in die Dünen hinausgegangen. Ich hatte den Heinrich Heine, der das Meer wie kein anderer Dichter beschrieben hat, eingesteckt und las ihn mit wachem Hochgenuß. Aber als hätte ich damit den dreizackigen Neptun und das Heer der ihn begleitenden Tritonen und Wassergeister aus der Tiefe beschworen, so begann das bis dahin ruhige Meer jetzt zu toben. Es war eine artige Bö, die jetzt heraufzog:

Der Wind zieht seine Hosen an,
Die weißen Wasserhosen!
Er peitscht die Wellen so stark er kann,
Die heulen und brausen und tosen.
Aus dunkler Hö, mit wilder Macht
Die Regengüsse träufen;
Es ist, als wölk, die alte Nacht
Das alte Meer eräufen.

Ein lebendes Wassergebirge
Bildet die tosende See;
Hier gähnt ein schwarzer Abgrund,
Dort thürmt es sich weiß in die Hö.

Ich hatte schon zu lange gezögert; ein Sturmwind entführte mich den Strohhut auf die See hinaus! Da schwamm er hin zur großen Reife, ich aber enteilte schleunigst dem Unwetter, dem alten, lieben, behäbigen Nette Wyk zu. Nach ein paar Stunden hatten die Meerergeister ausgerast, und ich trat bei leidigem Sonnenschein einen Spaziergang an. Mein Weg führte mich an dem kleinen Friedhof vorbei und — ich trat hinein. Die meisten Gräber waren einfach, schlicht, mit wenigen Blümchen besetzt, die meisten verfallen. Hier und dort stand ein weißgestrichenes Kreuz, selten fand man einen Stein. Unter diesen zog besonders einer meine Aufmerksamkeit auf sich. Es war ein kleiner Obelisk von Sandstein, und mühsam entzifferte ich darauf den Namen: Wilm Brook, † den 4. April 1843. — Was auf der andern Seite eingemeißelt gewesen, hatte der Zahn der Zeit weggenagt, der Regen abgewaschen. Es blieb unverständlich.

Da bemerkte ich einen alten Herrn mit grauen Haaren, der sich auch bei diesem Grabe zu schaffen machte. Er war städtischer gekleidet, als die Einwohner von Föhr sonst wohl zu sein pflegen; ich redete ihn an:

„Es ist wohl ein Verwandter von Ihnen, der hier ruht?“

Der Alte schüttelte das Haupt.
„Nein, es war mein Schüler!“

„Ah, so sind Sie der Lehrer?“

„Zu dienen!“
Ich stellte mich als Kollege vor und fragte dann:

„Was hat denn ursprünglich auf dieser, der Wetterseite des Obelisks gestanden?“
Der Alte sah auf.

„Wenn es Sie interessiert, mein Herr, dort stand geschrieben: „Hier ruht der Stolz von Föhr, gestorben im Dienste der Barmherzigkeit!“

Das interessirte mich.
„Mein Herr,“ fuhr ich fort, „möchten Sie mir nicht etwas darüber erzählen?“
Der Alte nickte:

„Wenn Sie Antheil daran nehmen, gern! Aber es ist eine lange, traurige Geschichte!“

„Bitte erzählen Sie!“
Wir setzten uns auf ein Bänkchen, welches neben dem Grabe unter einer verkrüppelten Trauerweide stand, und der alte Lehrer fing an zu erzählen:

„Wenn Sie nach Wyk hineinkommen, finden Sie dicht am Strande in der Kirchgasse ein weißes, einstöckiges Gebäude; es steht heute noch, ist aber in andere Hände übergegangen. Dort wohnte der alte, würdige Oberlothe Pieter Brook. Pieter und seine Ehefrau hatten nur ein Kind. Es war der Wilm, mein Liebling. Mit dem siebenten Jahre kam er unter meine Hände, und mit dem neunten war er bereits einer meiner besten Schüler. Mit dem zwölften Jahre

saß er obenan, und war ein für seine Jahre großer und starker Junge; ein echter Schleswiger, blond, blauäugig; er war von Gesicht schön, von Körper wohlgebildet, ein Meister im Rudern, Steuern und Raviereen, ein doppelter Meister aber im Schwimmen und Tauchen.

Beim Badaamt hatte man Pieter Brook mit dem Posten eines Aufsehers betraut. Das war für Wilm auch eine herrliche Gelegenheit, sich nützlich zu machen, sobald im Hochsommer die Fremden aus aller Herren Länder zu uns kamen, um die Heilkräft unserer See zu erproben.

Wie es beim Baden hier zugeht, wissen Sie ja! Da hatte nun bei einem etwas drangen Seegange ein Wärter die Baderkarre zu weit in die Wellen vorgeschoben und dann nicht acht gegeben. In dem Häuschen war ein dänischer Kadet, ein Bürschchen aus einem uralten, hochadeligen Hause, welches sogar auf königliches Blut Anspruch erhob. Der junge Herr stieg in die Fluth und wurde sogleich von den Wellen fortgerissen. Einen entsetzlichen Schrei stieß der Unglückliche aus und war verschwunden. Rathlos stand der Wärter da. In diesem Augenblick stürzte sich Wilm Brook, der beim Vater am Ufer gestanden und alles beobachtet hatte, in die Wellen, zertheilte sie mit wichtigem Ruck und war mit einigen Stößen neben dem Verunglückten, den er bei den Haaren faßte und rasch dem nassen Element entriß. Beim Baderkarren überlieferte er den fast

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13



B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

(2)

Grundlage gezeichnet wurde. Die weiteren Veranstaltung wurden einem Comité übertragen.

Bei dem diesjährigen Krönungs- und Ordensfeier ist dem Herrn Grafen von Schimmelmann hier selbst der Rothe Adlerorden 4. Klasse verliehen worden.

Trittau, 18. Januar. In der letzten Nacht wurde von mehreren Passanten ein unbekannter junger Mann, der eine Peitsche in der Hand trug, auf einem Fußwege der Vorburg angetroffen. Da derselbe fortwährend ein und dieselbe Melodie singend auf und abging, erkannte man bald, daß der nächtliche Sängler leider geistesgestört sei. Daher wurde der Bedauernswerthe um 2 Uhr heute Morgen von dem Amtsdieners in Schutz arrest gebracht, wo er in einem Anfälle von Tobsucht seine Kleidungsstücke und die Matraze, worauf er schlafen sollte, zerriß. Im Laufe des Tages fand seine Ueberführung nach dem hiesigen Werkhause statt, doch nahm er hier einen unbewachten Augenblick wahr, und suchte das Weite. Von mehreren Personen verfolgt, wurde er indessen bald wieder eingeholt und mit vieler Mühe zurückgeführt. Der Unbekannte hatte keine Papiere bei sich, seine Vorräthe bestanden aus 1 Mark 65 Pfennigen.

V. Glashütte, 18. Januar. Die unter Garantie der 6 Landgemeinden und unter staatlicher Aufsicht stehende Spar- und Leihkasse im Gute Langstedt macht bekannt, daß sie vom 1. Januar 1892 an den Zinsfuß für sämtliche Einlagen von 3 1/2 auf 3 3/4 p. a. erhöht hat; für Anleihen bleibt der Zinsfuß unverändert. Das Sitzungslokal befindet sich im Hause des Gastwirths Hud. Dabelstein in Glashütte und ist jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat von 1 bis 4 Uhr Nachmittags geöffnet.

Wandsbek, 19. Januar. Für die Dorfschaft Himschentele ist jetzt eine aus 12 Personen bestehende Gemeindevertretung gewählt worden.

Die Milchverwertungs-Gesellschaft in Alt-Nahlstedt hat beschlossen, den im Jahre 1891 erzielten Geschäftsgewinn dem Reservefonds zuzuführen.

Oldesloe, 18. Januar. Die Anforderungen, welche an unsere gemeinsame Ortskrankenkasse gestellt werden, sind im letzten Vierteljahr so bedeutende gewesen, daß der angelegte Reservefonds, welcher seine gesetzliche Höhe überhaupt noch nicht erreicht hatte, gänzlich aufgebraucht ist und sich der Vorstand somit in die Lage versetzt sieht, eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge zu beantragen.

Altona, 17. Januar. Am Sonntag Abend gegen 10 Uhr röhete sich plötzlich der südliche Himmel; es brannte die Gedröckste Dampfmühle in Neumühlen. Vom Elbberg aus bot sich ein schauerlich schöner Anblick dar. Die Feuerbrunst färbte jetzt den Himmel blutroth und das Eis des Elbstroms blaß-purpurn. Je näher man der Brandstätte kam, um so intensiver wurde die aus dem umfangreichen Gebäude strömende, sich weit hin bemerkbar machende Bluth. Zu erstaunlich kurzer Zeit hatte das Feuer das aus vier Stockwerken bestehende Gebäude so weit ergriffen, daß gegen 11 Uhr fast nur noch die äußeren Umfassungsmauern zu sehen waren, aus denen die Flammen haushoch in schauriger Großartigkeit wieder und wieder emporlohten. Die Feuerwehre und auch die Polizeimacht waren in außerordentlich kurzer Zeit zur Stelle. Die Löschmannschaften, die unter direkter Leitung des Herrn Brand-Direktors Strehl an die Bekämpfung des Feuers gingen, hatten zu thun, um die Quai-Schuppen, soweit sie der in Flammen stehenden Dampfmühle gegenüber befanden, in denen Spiritus lagerte, zu schützen. Das gelang glücklicherweise, denn andernfalls wäre es kaum möglich gewesen, die

auf der Nordseite der Dampfmühle gegenüber stehenden Häuser und ebensowenig das an die Mühle stoßende Gebäude zu retten. Die Hamburger Feuerwehre beteiligte sich eifrig an der Bekämpfung des entseßten Elements. Unter Befehl des Herrn Branddirektors Kipping rückten an Zug 2 mit zwei Schiffs-Dampfspritzen, Zug 3 mit einer Land-Dampfspritze, ferner zahlreiche Mannschaften. Noch bis 4 Uhr Nachts loderten die Flammen hoch empor. Die Ursache, daß das Feuer so rasch einen derartigen Umfang annehmen konnte, ist darin zu suchen, daß die Hydranten in der 2. und 3. Etage eingefroren waren, andernfalls hätten die in der Mühle beschäftigten Arbeiter wahrscheinlich den Brand bei seinem Entstehen zu bewältigen vermocht. Der Schaden soll etwa 1 000 000 Mark betragen, welche Summe theils durch die „Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft“, theils durch die Landesbrandkasse gedeckt wird. Außerordentlich gefährlich wurde die Situation, als gegen 1 Uhr auch das nach Osten hin belegene einstöckige Gebäude der Dampfmühle von den Flammen ergriffen wurde, da diesem gegenüber niedrige Wohnhäuser stehen, die jeden Augenblick hätten Feuer fangen können, wäre nicht die Feuerwehre mit Einsetzung ihrer ganzen Kraft daran gegangen, die in der Umgebung der Feuerbrunst befindlichen Gebäude zu retten. Während die Altonaer Feuerwehre sich vornehmlich bemühte, die Feuergefahr nach der Nord- und Nordostseite hin einzuschränken, war die Hamburger Löschmannschaft sofort erfolgreich daran gegangen, die Holschuppen und die Schuppen der Quai- und Lagerhaus-Gesellschaft zu schützen. Dort lagerte, wie bereits erwähnt, neben andern Waaren Spiritus in Fässern, und unberechenbar wäre der Schaden gewesen, wenn es nicht gelungen wäre, die Feuerbrunst auf ihren Herd zu beschränken. Die Löscharbeit selbst war mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, da die mächtigen in die Bluth geschleuderten Wasserströme sich in der Umgebung der Dampfmühle sammelten und dort gefrierend, der Löschmannschaft das Werk sehr schwer machten. — Abgegeben von der nöllich gestörten Dampfmühle, haben die dem Döfingel gegenüber stehenden kleinen Wohnhäuser, deren Bewohner sich theilweise zeitweilig geflüchtet hatten, sowie das Bureau der Goldbehörde gelitten. Erst gegen 4 Uhr konnte man das Feuer als so weit bezwungen ansehen, daß die Hamburger Spritzen abrücken durften. Erwähnt sei noch, daß auch Mitglieder der Altonaer freiwilligen Feuerwehre zur Hülfeleistung herbeigeeilt waren. Infolge des Zusammenstoßes einer Mauer wurde leider der Altonaer Feuerwehmann Schlotmann erheblich am Rücken verletzt. Er wurde in seine Wohnung transportirt. — Hätten die Arbeiter der Dampfmühle den Brand sofort der Feuerwehre gemeldet, so wäre Rettung vielleicht noch möglich gewesen. So aber ging durch die vergeblichen Löscheversuche etwa eine Stunde verloren, und als man sich endlich zur Wehrung entschloß, war es zu spät.

Schwarzenbek, 18. Januar. In einer Tagelöhnerfamilie in Schwarzenbek hatte man Abends einen Sad in das Feuer gesteckt, um die Wärme nicht entweichen zu lassen. Durch den sich entwickelnden Kohlenbunn wurde das Ehepaar, zwei Kinder und ein zum Besuch anwesendes Mädchen in einen Zustand der Bewußtlosigkeit versetzt. Dem von Nachbarkindern herbeigerufenen Arzte gelang es, das Ehepaar und die beiden Kinder wieder zum Bewußtsein zu bringen. Bei dem jungen Mädchen erwies sich leider alle Wiederbelebungsversuche als erfolglos, dasselbe war bereits an Erstickung gestorben.

Reumünster, 18. Januar. Von den vor einem Jahre aus unserer Gegend nach Brasilien Ausgewanderten sind briefliche Nachrichten ein-

getroffen, die das Schicksal derselben als ein überaus trauriges und beklagenswerthes erscheinen lassen. Die Leute erhalten dort für ihre schwere Arbeit kein Geld, sondern nur kümmerliches Essen und eine Veräußerung zur Anschaffung der notwendigen Kleidungsstücke; dabei ist die Behandlung seitens der Arbeitgeber eine höchst unwürdige. Der Mangel an Nahrung macht die Rückkehr in die Heimath unmöglich.

Cutin, 14. Januar. Ein betrübender Unglücksfall ereignete sich gestern beim Bäumefällen im Kaffedorfer Forstrevier. Ein bereits gefällter Baum hatte sich im Fallen gegen einen anderen gestützt, und der Arbeiter Bergstorf, der noch etwas nachhelfen wollte, wurde gewarnt darunter herauszugeben. Trotzdem blieb er bei seiner Arbeit und wurde von dem nun schnell fallenden Stamm sofort getödtet. Der Mann hinterläßt eine Frau und 5 Kinder, von denen das jüngste 6 Tage alt ist.

Kiel, 19. Januar. Der Kaiser ist unerwartet schon heute Morgen hier eingetroffen und hat die Garnison alarmirt. Der Kaiser wird an Bord des Schiffes „Friedrich der Große“ mit dem Manöver- und Uebungsgechwader, sowie mit den Torpedobooten zu einer Manöverübung in See gehen. Am Montag Abend 11 1/2 Uhr, 24 Stunden vor der ursprünglich festgesetzten Zeit, fuhr der Kaiser vom Lehrtor Bahnhof in Berlin im strengsten Inognito mit dem fahrplanmäßigen Zuge ab, um über Oldesloe nach Kiel zu reisen, wo er Morgens 8 Uhr völlig unerwartet eintraf. Der Kaiser begab sich, ohne im Schlosse vorzukommen, sofort zu Fuß nach dem Hofen und ging, während in der Stadt der Generalmarsch geschlagen wurde, an Bord des Panzerdampfers „Friedrich der Große“. Im Hofen und auf den Schiffen herrschte vollständige Ruhe, die aber alsbald in volles Leben umschlug, als am Signalmast des „Friedrich der Große“ die gelbe Kaiserlandarte emporflog und die Kriegsschiffe den Kaiserjakt in die sonnenklare, aber schneidende kalte Winterluft hinein zu feuern begannen. Kurz vor zehn Uhr hatte der Kaiser die Besichtigung des Schiffes vollendet und begab sich an Land, um in den Kajernen die Garnison zu inspizieren. Hierauf besichtigte der Kaiser die Werkdivision in Gaarden und begab sich dann nach der kaiserlichen Werkstätte. Für den Nachmittag wurde ein Flottenmanöver bei Friedrichsort angedeutet.

Schleswig, 14. Januar. Ein Nordlicht, so schön, wie es seit dem 26. October 1870 kaum vorgekommen ist, wurde, wie „T. N.“ aus Gram im nördlichen Schleswig schreibt, dort am 4. Januar beobachtet. Ein breiter, feuriger Ring zog sich vom Norden bis fast ganz nach dem Westen, etwa 1/2 eines Kreisbogens umfassend. Feurige Strahlen schossen von dem Ring nach unten wie nach oben auf den sonst tiefdunklen Nachthimmel. Das Schauspiel fing ganz plötzlich um 9 Uhr 15 Minuten an, hielt sich in voller Pracht bis nach 10 Uhr, um dann allmählich zu erlöschen. Der nachbleibende helle Schein war bis gegen 2 Uhr sichtbar.

Kleine Mittheilungen.

— In Lohfeld brannte am Sonntag das Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Hufenpächters Bruch gänzlich nieder. Leider kamen 14 Kühe und 1 Pferd in den Flammen um.

— Die Mollbagen-Sprenger Genossenschaftsmeierei zahlte für den Monat Dezember ihren Interessenten 9,6 Pfennig für das Kilogramm Milch.

— Wegen Verdachts des Kindermords und der vorsätzlichen Brandstiftung wurde in Wandsbek ein Dienstmädchen aus dem Kreise Pinneberg

verhaftet. Sie hat eingestanden, ihr vor etwa zwei Jahren im Armenhause zu Kummerfeld geborenes Kind getödtet und später in dem Hause ihrer Herrschaft an der Wandbeker Chaussee vorsätzlich Feuer angelegt zu haben.

— Vor einiger Zeit wurde der Sohn des Holländers Scheel zu Neuhof bei Niendorf bei der Heimkehr von einem Tanzpergolen in Böhl von mehreren Leuten überfallen und so schwer mißhandelt, daß er ein Auge einbüßte. Dieser Tage verhängte das Landgericht in Altona die Strafe über die Uebelthäter, ein Knecht aus Böhl erhielt 2 Jahre, ein Knecht aus Willendorf 9 Monate, ein Zimmergehilfe dajelbst, ein Maurer aus Sülfeld, ein Tischler aus Niendorf und ein anderer Theilnehmer je 14 Tage Gefängniß.

— Dem Antrage der Waagegehilfen in Warne auf Lohnerhöhung haben die Meister dadurch entsprochen, daß sie im Sommer bei zehntägiger und im Winter bei siebenstündiger Arbeitszeit je 36 Pf. Stundenlohn gewähren.

— Bei der Wahl eines Compastors in Barnstedt fielen auf die Herren Pastor Nelson aus Niendorf 37 und auf Pastor vic. Petersen aus Niendorf 159 Stimmen. Pastor vic. Messer war durch Krankheit verhindert gewesen, eine Wahlpredigt zu halten.

Hamburg.

Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich am Sonntag Nachmittag auf dem hiesigen Hauptbahnhof. Ein dort beschäftigter Hüftsbremser sprang aus einem Eisenbahn-Waggon glitt jedoch infolge der Glätte aus, stürzte und gerieth mit dem rechten Arm unter die Räder des in der Fahrt befindlichen Zuges. Der Bedauernswerthe trug einen doppelten Armbruch davon und ward eilig ins städtische Krankenhaus gebracht, wo die Amputation des Armes erfolgte. Das Befinden des Unglücklichen, ist ein derartiges, daß wenig Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens vorhanden ist. Der Mann ist verheirathet und Vater von fünf Kinder.

Lübeck.

Am Sonntag Vormittag wurde von den Jagdpächtern auf dem Felde von Buntefuh eine Jagd abgehalten, wozu 10 Treiber angenommen waren, darunter der dreizehnjährige Sohn eines Laternenwärters. Um 2 Uhr Nachmittags wurde der Knabe, der angetrunken gewesen sein soll, mit einem Zimmerlehrling bei einem angehockenen Hasen hingestellt. Der Lehrling hat ihn etwas nach 2 1/2 Uhr verlassen, als der Hase von einem Knecht abgeholt ward. Als sich der Knabe noch nicht in der elterlichen Wohnung eingefunden hatte, begaben sich zwei Arbeiter, welche an der Treibjagd betheiliget gewesen waren, auf die Suche nach dem Knaben und fanden ihn nach einigen Stunden hinter einem Knick auf dem Felde im Schnee erstarrt. Der herbeigerufene Arzt konnte nur den Tod des Knaben durch Ertrinken konstatieren.

Deutsches Reich.

Der Gesegentwurf betr. die Bekämpfung der Trunksucht ist nunmehr dem Reichstage zugegangen. Der Bundesrath hat die Vorlage in der Hauptsache nach den Anträgen der Ausschüsse angenommen. Was als Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus anzusehen, haben die Landesregierungen zu bestimmen. Kleinhandl. dürfen den Branntwein nur in Mengen von mehr als ein Viertel Liter abgeben.

Unter Bezugnahme auf die Vorschriften im § 62 des Einkommensteuergesetzes und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen haben die

Ertrunkenen dem Wärtter und half den Dhmächtigen durch Reiben mit einer Wolldecke ins Leben zurückbringen. Das war Wilms erste Heldthat! Der Herr Badekommissar berichtete darüber nach Kopenhagen — wir waren damals noch dänisch — und erlangte für Wilms die — silberne Rettungsmedaille. Stolz trug sie unser aller Liebling seitdem bei festlichen Gelegenheiten, aber sein Herz, sein Fühlen und Denken blieb, wie es gewesen, einfach und bescheiden.

Aber es sollte seine einzige That nicht bleiben!

Wilms war konfirmirt und ging dem Vater zur Hand. Er versprach ein tüchtiger Fischer und Seemann werden zu wollen und hatte sich auch entsprechend körperlich entwickelt.

Wieder war die Badesaison gekommen. Wir Wyker rechnen schon voraus auf diese und den Golddregen, welchen dieselbe über unsern Ort ausspricht.

Unter den Badegästen war auch ein reicher Kaufmann aus Husum, der ein elf-jähriges Töchterchen mit sich hatte. Eines Tages machte die Familie eine Vergnügungsfahrt nach Amrum in einem Kutter. Man war heiter und guter Dinge und trat bei Sonnenuntergang die Heimfahrt an. Im Angesicht des Nesselandes, unserer schlimmsten Untiefe im Südwesten, beugte sich die kleine Lina zu weit über Bord und war in den Fluthen verschwunden, ehe man eine Hand hand drehen kann. Ein furchtbarer Schrei

der Mutter und das Fehlen des Kindes sagte Wilm Brook, der mit dem einen Ader betraut war, alles. Wie der Blitz war er in die See hinein und, o Freude! er hatte das Kind an den langen blonden Locken erwischt. Es war ein besonderes Wagniß, denn der schmale Kanal am Nesseland enthält scharfe Risse und Felsen, an denen der kühne Springer hätte leicht zu Schaden kommen können. Wer beschreibt das Entzücken der Mutter, die Freude des Vaters, den Dank der Eltern, die ihr Kind gerettet an der Brust hielten? Pieter Brook hatte einstmals schon ein durch Sparfamkeit erworbenes Vermögen beflissen, aber ein unerbittlicher Spekulant aus Husum hatte ihn schmählich darum betrogen; jetzt besaß er nicht einmal so viel, daß Wilms größter Wunsch, die Seefahrschule in Husum besuchen zu können, Aussicht auf Erfüllung versprach. Herr Kaut aber, der Vater Linas, sagte in seinem Dankgefühl nun Wilm Brook zu, ihm die Mittel zur Realisirung dieses seines Lieblingswunsches gewähren zu wollen. — Er hielt Wort, und unser Liebling durfte nun zum Herbst zur Schule abgehen. Damals erhielt er von der Regierung die goldene Rettungsmedaille. Ganz Wyk war stolz auf Wilm Brook, und als er zum Frühjahr wieder zu uns kam, männlicher, schöner, klüger und erfahrener, bescheiden, wie er geliebt war, da schlug ihm jedes Herz offen und ehrlich entgegen.

Zwei Jahre ging Wilm nun mit einem

Grönlandsfahrer in das Nordmeer, besuchte dann die Schule wieder ein Semester und — machte das Steuernmanns- und Lotsenexamen mit Nr. 1. Ach, und wie kindlich war er dabei geblieben, wie sittlich rein und tief gottesfürchtig! Herr Kollege, der Junge war mir ans Herz gewachsen, darum werde ich warm bei meiner Erzählung!

„Das verstehe ich wohl, mein lieber Freund! Doch berichten Sie weiter!“ forderte ich den alten Herrn auf und jener fuhr fort:

„Herr Kaut bestand darauf, den Lebensretter seiner Tochter in den besten Verhältnissen wissen zu wollen. Er schickte ihn auf die Schule nach Schleswig, wo der junge Mann auch das Obersteuernmannsexamen für große Fahrt mit einer hübschen Nummer ablegte. Zum folgenden Frühjahr ging er als Obersteuernmann mit einem Schiff nach Indien ab, kehrte nach zwei Jahren zurück, und legte nun in Schleswig auch die Kapitänsprüfung mit Glanz ab. Zu unserer allen Ueberraschung kam damals Wilm Brook plötzlich überselig heim: er hatte sich mit der jetzt sechzehnjährigen Tochter seines Wohlthäters verlobt. Selig hing er an der Vaterbrust, überströmend umarmte er die Mutter. Ich war damals gerade bei Pieter Brook zu Besuch im Hause und erhielt mein Theil auch von dieser frohen Begrüßung in unzähligen Händedrücken. „Zhen, Herr Bahusen“ — so ist mein Name — sagte er, „verdanke ich alles; Sie gaben meinem Kopfe

und Herzen die erste Grundlage; ohne Sie wäre ich nicht brav, nicht geschickt, nicht glücklich geworden!“ — Ach, wären doch alle Zöglinge so gegen ihre Lehrer, unser Sorgen und Arbeiten würde uns in Hinblick auf solchen Lohn leichter!“

„Da haben Sie nur zu wahr gesprochen, mein Freund!“

„Ja, und so war es stets! Im Sommer kam die ganze Familie Kaut herüber, und ich sehe Wilm, den schmucken Jungen, damals 21 Jahre alt, noch mit seiner Lina in meiner Wohnung vor mir stehen, das glücklichste Paar der Welt!“

Mit Ende des Sommers reisten sie alle ab, nur Wilm blieb noch für ein paar Tage, denn der Vater lag bedenklich krank an einem Fieber darnieder. Zwischen den Eltern des Paares war verabredet, daß Wilm seine erste Fahrt als Kapitän nach Surinam noch allein machen sollte, nach der Rückkehr würde dann die Hochzeit sein, und dann konnte Wilm sein eigenes Schiff in die See führen! Der Mensch denkt und Gott lenkt: Unser Vater im Himmel hatte es anders bestimmt; gelobt sei sein heiliger Name!“

„Amen!“ sagte ich.

Der Alte schwieg eine Weile, schüttelte dann den Kopf und fuhr fort:

„Gottes Wege sind wunderbar! Pieter wurde kränker und kränker, der September brachte schlechtes Wetter und Sturm über Sturm. Dann ward das Wetter heiterer

Minister benimmt, übrigen mänen- — bei d pflichtige nungsab mit der der Maß züchtig d darf jedo hinrichtli erst nach Monats, folgt ist. De ding die Ein abfichtig entbehrei In bei der Unzuwedn geistell, bekräft die an t missionen höher g Einkomm schätzung fehen betragen 107 M Die gärtneri schulen, angestell mit dem minister erlassene sicherung Altersve gaben, Verfügen der Erb Unterrid Wartung schulpflic Berricht dieser J und de Thätigke geistiger wohl a gärtneri nach ihr Stellung oder „C in desser würden der in jener N nicht so nisse ob mehr di Kinderge Verdicke deutung Erz an der sorben, entzund hat ein und un zög zu D von F schwäch zurück Wilm, trankei D ein U Ach, Fluthe daß de schiene D Ufer wa e Ach, niema hören, knien, den e welche damit wegled Leuten Flotti D uns h an d Rotse W „

fisch und entfernte sich trotz des Protestes des Geschäftsinhabers, welcher nun erklärte, die Mütze koste 1 Mk. Der Kaufmann denunzierte den Kunden, und dieser wurde wegen Erpressung angeklagt. Das Schöffengericht sprach ihn jedoch frei, und der Geschäftsinhaber, der als Zeuge fungierte und auf Befragen erklärte, daß er mit solch niedrigen Auszeichnungen Kunden heranziehen wolle, wurde zur Tragung sämtlicher Gerichtskosten und zur Erstattung der dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen verurtheilt.

Vom Impfen. Die Unhaltbarkeit des Standpunktes der Impfgegner wird zur Zeit auf das überzeugendste durch eine in dem englischen Landstädtchen Battey, das fast von lauter fanatischen Gegnern bewohnt wird, ausgebrochene Blatterepidemie dargethan. Nicht nur, daß die Krankheit ausnahmslos solche Personen befiel, welche die Impfung verächtlich hatten, tritt sie auch in den Häusern am bödsartigsten auf, die nur oder doch vorwiegend von ungeimpften Personen bewohnt werden, während sie an Intenfität um so mehr abnimmt, je stärker der Prozentsatz der Geimpften in den betreffenden Häusern sich erweist. Charakteristisch ist auch, daß, sobald die Impfgegner sich des bitteren Ernstes der ihnen drohenden Ansteckungsgefahr bewußt wurden, sie in hellen Häusern zum Arzte stürzten, der garnicht genug Lympher für die Schutzkinder beschaffen kann.

Wie der Pastor sich die Schlaflosigkeit vertrieb. Der Pastor hat sich über die Gartenpforte gelehnt und raucht andächtig seine Pfeife. Da kommt sein Freund, der Dr. Mertens, angefahren. „Guten Tag, Pastor, wie geht's?“ „Ach, nicht ganz gut, ich kann nicht schlafen.“ „Nicht?“ „Das ist schlimm.“ „Ja, höre, Doktor, kannst Du mir nicht etwas dagegen verschreiben?“ „Nein, das könnte ich wohl, zum Beispiel Chloral, Bromkali, Sulfonyl und ähnliches Zeug; aber das ist nicht viel werth; das wird bald Bedürfnis und dann muß man es sich wieder abgewöhnen. Trink doch des Abends kurz vor dem Schlafengehen einen guten steifen Grog.“ „Nein, Gott bewahre, das geht nicht an; ich präbige allsonntäglich gegen den Genuß spirituöser Getränke; da kann ich doch nicht selbst!“ „Aber Pastor — wenn ich Dir das als Medizin verordne!“ „Nein, nein, das unterscheiden meine Leute nicht. Und wie soll ich mir das heiße Wasser verschaffen?“ — Du sagst Deiner Wirthschafterin, Du willst Dich rasieren, abends statt morgens — verstehst Du?“ „Nun ja, ich will's mir überlegen.“ — Nach vier Wochen kommt der Doktor wieder des Weges und lehrt im Pfarrhause ein, trifft aber den Pastor nicht daheim. — „Nun, wie geht's dem Pastor“, fragt er die Haushälterin. „Nicht näher geworden“, brummt die Alte. — „Was ist er?“ — „Närrisch! Nächst sich jeden Tag viermal!“

Schwer zu befolgender Erlaß. In F. in Thüringen hat es seit ein paar Tagen stark geschneit. Der Herr Bürgermeister verordnet nun, daß jeder Hausbesitzer den Schnee vor seinem Hause entfernen lassen muß. Da aber die Arbeit auf einmal etwas groß erscheint, so läßt er im „Amtsblatt“ verkünden: „Der neue Schnee kann vorläufig noch liegen bleiben, der alte muß spätestens bis Mittags zwölf Uhr fortgeschafft sein!“

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

Pfarrer, Lehrer, Ortsbesitzer, Beamte u. rauchen seit Jahren **Holländ. Tabak von B. Becker in Seeßen** a. Harz 10 Pfd. sco. 8 Mk. mit stets gleich. Gebogen. 2

„Bravo, seht, wie der Junge die Wellen durchschneidet und zum Weiterkommen benutzt! He, seht, wie er dahinschießt! Jetzt ist er verschwunden! Herr Gott, nimm den braven Kerl in deine Hut! Hurrah er ist wieder oben! Beim Neptun, der Teufelsjunge, da legt er bei! Sie werfen ihm den Strick zu, er faßt ihn! Hurrah, gewonnen, gewonnen!“

(Schluß folgt).

Mannigfaltiges.

Der frühere Pastor Müller in Goldenstedt hat, wie sich durch die vorläufige gerichtliche Untersuchung herausgestellt, seine Gemeinde im vollsten Sinne des Wortes arm gemacht. Fast jeder der Gemeindevorsteher ist betheilig, ausgenommen einige größere Besitzer, die ihre Geldgeschäfte selbst besorgen. Ein paar Leute fallen mit ziemlich bedeutenden Summen hinein und das sind diejenigen, die er seine besten Freunde nannte. Bedauerlicherweise kostet dem Gemeindevorsteher Brunkhorst zu Goldenstedt seine Vertrauensseligkeit und Gutmüthigkeit fast sein ganzes Vermögen. Der frühere Pastor Müller hat sich von ihm die Unterschriften von Kirchenratsmitgliedern beglaubigen lassen. In dem Aktenstück handelt es sich um die Anleihe einer größeren Summe für Kirchenzwecke. Wie es oft üblich ist, fragte der Gemeindevorsteher nicht erst bei den Personen, die unterzeichnet hatten, nach, ob sie ihre Namensunterschrift vollzogen hätten, da der Pastor eine schleunige Abreise vorgab. Die unterzeichneten Namen der Kirchenratsmitglieder waren gefälscht. Das betr. Bankinstitut befehlt natürlich beim Gemeindevorsteher auf Schadloshaltung.

Großbritannien. Zu ganz England hat die Trauerkunde von dem Ableben des Herzogs von Clarence, der als ältester Sohn des Prinzen von Wales bestimmt war, dereinst den englischen Thron zu besteigen, tiefe Theilnahme hervorgerufen. Die Prinzessin von Wales ist infolge des Todes ihres Lieblingsjohnes ganz gebrochen. — Prinz Albert Victor, Herzog von Clarence, wurde am 8. Januar 1864 geboren, er hat somit kaum erst das 28. Lebensjahr vollendet. Politisch ist er nie hervorgetreten, und konnte er dies auch bei der den Prinzen des englischen Königshauses infolge der Bestimmungen der englischen Verfassung auf politischem Gebiete gezogenen engen Schranken überhaupt gar nicht. Um so fleißiger bereitete sich der reichbegabte junge Fürst im Stillen durch ernste Studien auf seinen künftigen hohen Beruf vor. Besonders tragisch wirkt bei dem ergränzenden Trauerfalle in der englischen Königsfamilie noch der Umstand, daß der verbliebene Prinz demnachst seine Vermählung mit seiner Cousine, der Prinzessin Helene von Teck, zu feiern gedachte. — Durch den Tod des Prinzen Albert Victor ist nunmehr der jüngere Sohn des englischen Kronprinzen, Prinz Georg, geb. 3. Juni 1865, zukünftiger britischer Thronerbe geworden.

Rußland. Einem Petersburger Privatbrief zufolge nehmen die Hungersnoth und der Sumpertypus in den Gouvernements Kasan, Simbirsk und Saratow einen immer größeren Anlauf an. In mehreren Kreisen dieser Gouvernements wüthet der Sumpertypus bereits ärger als während des Krimkrieges. Sämmtliche Lazarethe sind überfüllt. Einem in Petersburg eingetroffenen Telegramm aus Batum zufolge haben Eingeborene, die mit Winchester-Flinten bewaffnet waren, in der Nacht zum 12. Januar zwischen Tschafua und Kabuley einen Eisenbahnzug angegriffen und sämtliche Reisenden geplündert. Zwölf Bauern wurden bei dieser Gelegenheit erschossen. Sechs Mitglieder der Räuberbande haben später im Dorfe Malkindjauri mehrere Kaufleute ausgeraubt und den Landarzt Dr. Krykhtowitsch ermordet.

Mannigfaltiges. **Gerichtszeitung, Verbrechen und Unglücksfälle.** In Fischhausen, Ostpreußen, verunglückten vier Knaben beim Schlittensfahren. Zwei derselben wurden erheblich verletzt, als sie mit dem Schlitten eine Anhöhe hinabfuhren, zwei ertranken in dem Teiche, worin der Schlitten versank. — Die 18jährige Dienstmagd Madus in Berlin, welche ihre Dienstherrin Fräulein Adler ermordete, wurde vom Schwurgericht zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt. In der Verhandlung gestand die Mörderin ein, daß sie ihre Herrin im Schlaf überfallen, was sie bis dahin bestritten hatte. — Der Inspektor des herzoglich anhaltischen Amtsblattes, Schudert, hat aus der von ihm vermaltenen Staatskasse 20 000 Mk., aus der Kasse der Gesellschaft „Concordia“ 4 000 Mk., und als Kassirer des Frauenvereins 2000 Mk. unterschlagen. — In Sagan sind in der Nacht zum Sonnabend zwei Kinder des Gasthofbesizers Haefner durch Kohlenbrand erstickt. — In Berlin erlitt die 72jährige Wittwe Krause einen schrecklichen Tod. Sie hatte wahrscheinlich bei Feueranlagen Petroleum benutzt, wodurch ihre Kleider in Brand geriethen. Die durch den Brandgeruch aufmerksam gemachten Nachbarn fanden die alte Frau als schrecklich verkohlte Leiche. — Der 18jährige Raubmörder Weinert in Delz, welcher vom Schwurgericht zum Tode verurtheilt worden war, weil er einen Arbeiter erschlagen hatte, um Geld zum Karussellfahren zu erlangen, wurde vom Kaiser zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. — Der nach Verübung verschiedener Veruntreuungen

flüchtig gewordene Kassirer der Saalfelder Vereinsbank, Bormann, wurde in London ergriffen und verhaftet. — Das Schwurgericht in Posen verurtheilte den Arbeiter Hoffmann wegen Ermordung eines 10jährigen Knaben abermals zum Tode, nachdem das Reichsgericht das erste Todesurtheil aufgehoben und nochmalige Verhandlung angeordnet hatte. Hoffmann ist übrigens auch wegen Ermordung eines 14jährigen Knaben vom Schwurgericht in Magdeburg zum Tode verurtheilt worden. — Vom Schwurgericht in Hirschberg in Schlesien wurde der 19jährige Knecht Josef Spiller wegen Ermordung des 68jährigen Häuslers Herrmann Grummöls zum Tode verurtheilt.

Manigfaltiges. Die Thatsache, daß gegenwärtig wieder viel falsches Reichsgeld in den Verkehr gebracht wird, läßt die Frage gerechtfertigt erscheinen, ob nicht durch Veränderung der echten Stücke die Nachbildung erschwert werde könnte? Namentlich werden Zwei- und Einmarkstücke nachgebildet und zwar in der Weise, daß die echten Stücke abgeformt und die Formen mit edlem Metall ausgefüllt werden. Nun muß es aber auffallen, daß die Falschmünzer sich nicht an die Herstellung der Thaler oder gar der Goldmünzen wagen. Forscht man dem Grunde der Vorliebe für die Herstellung der Markstücke nach, so findet man, daß es viel leichter ist, ein Zweimarkstück abzuformen und nachzugießen als ein Thalerstück. Ein Markstück hat einen gerippten Rand, der leicht aus der Form zu heben ist; kommt dann beim Guß der Rand nicht gut, so ist der Mangel von einer geschickten Hand leicht zu beseitigen. Viel schwerer aber wird die Arbeit, wenn man z. B. einen preussischen Thaler oder ein deutsches Fünfmarkstück durch Guß herstellen wollte. Versteht man nämlich in den Rändern dieser Münzstücke die Worte: „Gott mit uns.“ Das Formmaterial würde natürlich auch in diese Vertiefung dringen, das aber mühte bewirken, daß der Rand der Form verlegt würde, wenn man den Thaler, also das Modell, auslöste. Wollte aber Jemand den rauhen Rand des Gußstücks glätten, und dann die Schrift eingraben, so mühte der Betreffende schon ein sehr geübter Graveur sein. Ein solcher könnte aber während der Zeit, in der er den Rand eines Thalerstücks ordnungsmäßig herstellte, auf reibliche Weise ebenso viel verdienen. Auf manchen älteren Münzen findet man auch erhabene Handschriften. An die Herstellung eines solchen Randes würde sich kaum ein geschickter Graveur wagen. Also, so wird der „Magd. Ztg.“ geschrieben, wenn die deutschen Prägelstätten ihre Zweimark- und Einmarkstücke auf dem Rande mit einer kräftigen Inschrift oder mit tiefliegenden Arabesken versehen, so würden deren Nachahmungen weit schwieriger sein; wenn aber trotzdem Nachahmungen solcher Stücke gemacht würden, so würden sie an der äußerst mangelhaften Herstellung der Randinschriften aus dem ersten Blick zu erkennen sein. Die Falschmünzer müßten denn schon regelrechter Weise Stempel schneiden und auch in regelrechter Weise im Ringe prägen. Das Alles aber kostet viel Geld und wäre auch hinsichtlich der Räumlichkeit schwer zu bewerkstelligen.

Mord im Gefängniß. Rassel, 17. Januar. Eine in der vergangenen Nacht eingebrachte Person überfiel im Polizeigefängniß den Aufseher mit einem Messer und tödtete ihn. Der Mörder entsprang. **Eine für weitere Kreise interessante Verhandlung** fand jüngst vor dem Spanbauer Schöffengericht statt. Ein dortiger Kaufmann G., der einen Verkaufsbazar besitzt, in welchem sämtliche Waaren zu ganz bestimmten Preisen (50 S. und 3 Mk.) abgegeben werden, hatte in seinem Schaufenster u. a. eine Mütze mit der Preisbezeichnung 50 S. ausgelegt. Der Drechslermeister B. betrat eines Tages den Laden und verlangte eine Mütze wie die zur Schau gestellte. Nachdem er das gewünschte entgegengenommen hatte, legte er 50 S. auf den Laden-

Minister der Finanzen und der Landwirtschaft bestimmt, daß die in monatlichen Raten fälligen übrigen direkten Staatssteuern, sowie die Domänen-, Amortisations- und Rentenbank-Renten — bei diesen die Zustimmung der Rentenzahlungs-pflichtigen vorausgesetzt — vom nächsten Rechnungsjahre ab in vierteljährigen Raten gleichzeitig mit der Einkommensteuer erhoben werden. Mit der Mahnung und zwangsweisen Beitreibung bezüglich der Raten für den dritten Quartalsmonat darf jedoch, abweichend von der Einkommensteuer, hinsichtlich der übrigen Steuern und der Renten erst nach Ablauf der ersten acht Tage des dritten Monats, falls bis dahin die Zahlung nicht erfolgt ist, vorgegangen werden.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: „Die neuerdings in der Presse verbreiteten Nachrichten, daß die Einziehung der silbernen 20 Pfennigstücke beabsichtigt wäre oder sogar unmittelbar bevorstehe, entbehren jeder Begründung.“

In manchen Gegenden Ostpreußens hat sich bei der Voreinschätzung zur Einkommensteuer die Unzweckmäßigkeit des jetzigen Verfahrens herausgestellt, denn in zahlreichen, nach den Amtsbezirken abgegrenzten Voreinschätzungsbezirken sind die an die Mitglieder der Voreinschätzungs-Kommissionen zu zahlenden Entschädigungen erheblich höher gestiegen, als die in Vorschlag gebrachten Einkommensteuer-Beträge. In einem Voreinschätzungsbezirk hat, wie der „D. Z.“ aus Sittlitz berichtet, die Steuer nur 6 Mk. betragen, während an Taggeltern und Reisekosten 107 Mk. 80 Pf. zu zahlen waren.

Die Kleinkinderlehrerinnen und Kindergärtnerinnen, die an Warteschulen, Kleinkinderschulen, Kindergärten und ähnlichen Privatanstalten angestellt sind, sind nach einer im Einverständnis mit dem Reichsversicherungsamt von dem Handelsminister und dem Kultusminister gemeinschaftlich erlassenen Verfügung im Allgemeinen als versicherungspflichtig im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes zu behandeln. Die Aufgaben, die diesen Personen obliegen, sagt die Verfügung, bestehen regelmäßig nicht sowohl in der Ertheilung eines fest abgegrenzten methodischen Unterrichts, als in der körperlichen Pflege und Wartung, sowie in der Beschäftigung noch nicht schulpflichtiger Kinder mit einzelnen mechanischen Verrichtungen und Spielen. Obgleich die Erfüllung dieser Pflichten hohe Anforderungen an den Takt und den Eifer der Lehrerin stellt, so sei doch ihre Thätigkeit bei Weitem mehr mechanischer als geistiger Art. Es könne deshalb im Allgemeinen wohl angenommen werden, daß die Kindergärtnerinnen u. c. nach Art ihrer Beschäftigung und nach ihrer gesammten wirtschaftlichen und sozialen Stellung im Sinne des Gesetzes als „Arbeiterinnen“ oder „Gehilfinnen“ Desjenigen zu gelten haben, in dessen Dienste sie beschäftigt werden. Allerdings würden bei der Vielgestaltigkeit der Verhältnisse der in Rede stehenden Anstalten Ausnahmen von jener Regel vorkommen können; immer aber sei nicht sowohl das Maß der erworbenen Kenntnisse oder die Ablegung einer Prüfung, als vielmehr die Art der Beschäftigung, in der sich die Kindergärtnerinnen befinden, für die Frage ihrer Versicherungs-pflicht von ausschlaggebender Bedeutung.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Erzherzog Karl Salvator, der am 8. d. M. an der Influenza erkrankte, ist am Montag gestorben, nachdem zu der Influenza noch Lungenentzündung hinzugetreten war. Der Verstorbenen hat ein Alter von 52 Jahren erreicht.

und unsere ganze Fischer- und Schifferflottille zog zum ersten Herbstfang aus. Drei Tage waren schon alle Männer von Föhr auf und davon, nur Greise und schwächliche Knaben waren neben den Weibern zurückgeblieben, und, daß ich es nicht vergesse, Wilm, der junge Kapitän, welcher den kranken Vater nicht verlassen wollte.

Da zieht plötzlich ein Sturm herauf, ein Unwetter, wie ich es selten erlebt habe. Ach, das war ein Toben und Wüthen der Fluthen, ein Strömen vom Himmel herab, daß das Meer und der Himmel eins zu sein schienen.

Der Sturm blies so, daß Niemand am Ufer das Stehen behalten konnte. Dazu war es dunkel wie zur Winter Sonnenwende! Ach, Herr, manches hatte ich schon erlebt, niemals aber habe ich so auf der Insel beten hören, wie damals! Alles lag auf den Knien, nur Wilm ging mit Anstrengung an den Strand und zog Follen und Langböte, welche zurückgeblieben, sicher ans Ufer hinauf, damit die höher steigende Fluth sie nicht wegdecke. Unsere Gedanken waren bei unseren Leuten auf der See! Was war aus der Flottille geworden? — Gott schütze Föhr!

Da hallten Kanonenschüsse deutlich zu uns herüber. Ich eilte auf dieses Zeichen ebenfalls an den Strand, der alte Hendrik, einst Lotse der Insel, folgte mir. Wieder erschalle Kanonendonner. „Es ist ein großer Dreimaster in Gefahr!“

rief Wilm Brook uns beiden zu. „Ich sehe ihn; er laviert am Nesselstrand! Wenn er nicht links abhält — bravo so! — sonst wäre er verloren gewesen!“

Etwas ließ der Sturm jetzt nach, Weiber und Kinder stürzten an den Strand. Da rief es von drüben durchs Sprachrohr zu uns herüber:

„Ahoi, schickt ein Boot zu uns herüber! Ein Boot um Gotteswillen!“

Der alte Hendrik schüttelte den Kopf:

„Durch die Brandung? Unmöglich!“ Ich selbst sah die Unmöglichkeit auch ein, obwohl nur ein Stümper im Schifferhandwerk.

Kapitän Wilm Brook aber eilte ins nächste Haus und kam mit einem dicken Seile zurück, welches er um die nächsten Palisadenpfähle schlang. Dann griff er ein schwales Langboot an, warf zwei kräftige Riemen hinein und schrie, die Kapitänsmütze fest auf die blonden Locken drückend:

„Ihr da, Ihr Weiber, Sie, lieber Bahnsen und Vater Hendrik, sammt den Buben da; sobald ich glücklich an das Schiff bin, von dem ich ein Seil holen will, (womit wir dieses Tau an Bord bringen müssen, wo man es indessen besetzt), paßt auf; wenn wieder geschossen wird, zieht alle Mann fest an, dann hoffe ich die Mannschaft drüben mit Gottes Hülfe zu retten!“

Da trat der alte Hendrik vor und rief: „Wilm, Kapitän, Junge, das ist Waghalzigkeit, ist Gotteslästerung, ist der sichere

Tod! Das laß bleiben; um Gotteswillen, das laß!“

Aber Wilm rief:

„Da müßte sich Föhr ewiglich schämen! Vorwärts!“

In diesem Augenblicke legte sich eine weiche Hand auf des Kapitäns Arm. Agnate Brook, seine Mutter, stand vor ihm und sagte:

„Wilm, Kind, Du darfst nicht! Denke an Vater und Mutter!“

„Und die da drüben?“ fragte er, bleich wie eine Kalkwand. „Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, der ist mein nicht werth!“

„Aber Du gehst in den Tod! Sieh, hier flehe ich Dich auf den Knien an; bleibe, wag's nicht!“

Da tönte es von drüben:

„Schickt ein Boot! Ahoi, ein Lotse, ein Lotse!“

Er ergriff die Riemen:

„Hörst Du's Mutter? Ich bin ein Lotse; ich muß hin; ich habe geschworen!“

„Du gehst in den sicheren Tod!“

„Wer sein Leben erhalten will, der wird es verlieren, Mutter, sagt Gott der Herr, wer es aber verliert um meinethwillen, der wird es gewinnen! Bete, Mutter, bete!“

Ein Stoß, ein Sprung, er war hinein und mitten in der Brandung, die er mit Bligesschnelle geschickt durchschneit.

Frau Agnate lag benutzlos am Strande, ich hob sie auf; der alte Hendrik aber rief:

ohne Sie nicht, nicht wären doch rer, unser in Hinblick gesprochen, im Sommer über, und ungen, da seiner Kina sehen, daß ten sie alle paar Tage, krank an den Eltern Wilm seine einam noch ekehr würde un konnte. Sie führten: Unser es bestimmt; schüttelte ar! Pieter September Sturm über er heiterer

Standesamts-Nachrichten von Alt-Nahlstedt.

Monat Dezember. Geboren. Am 1. Sohn dem Schmied Wih. Ad. Offen zu Meindorf. 2. Uneheliches Kind weiblichen Geschlechts zu Hingensfelde. 4. Tochter dem Schneider August Friedrich Wilhelm Freiberg zu Hingensfelde. 5. Tochter dem Werkführer Leonhard Richard zu Hingensfelde. 6. Tochter dem Arbeiter Friedrich Hinrich Rudolf Wulf zu Hingensfelde. 16. Tochter dem Zimmermann Karl Friedrich Gustav Pahl zu Hingensfelde. 17. Sohn dem Gärtner Carl Emil Gottfried Christoff zu Lomdorf. 18. Sohn dem Arbeiter Hans Hinrich Iben zu Hingensfelde. 25. Tochter dem Arbeiter August Volbt zu Hingensfelde. 26. Tochter dem Arbeiter Wilhelm Hartwig Carl Pande zu Lomdorf. 29. Tochter dem Maurer Johann Hinrich Friedrich Krogmann zu Hingensfelde. 30. Sohn dem Schlachter Marcus Friedrich Bargfeld zu Hingensfelde. Verheiratet. Am 3. Bahnwärter Wittwer Johann Friedrich Franz Kus zu Lomdorf mit der Wittve Catharina Margaretha Maria Meier, geb. Schütt, daselbst.

Gestorben. Am 1. Emil Ferdinand Niemeier zu Stapelfeld, 10 Tage. 4. Wittve Anna Catharina Margaretha Bargfeld, geb. Soltan, zu Stapelfeld, 77 Jahr 7 Monat 21 Tage. 5. Frieda Weinrich zu Hingensfelde, 1 Monat 1 Tag. 8. Erna Amalie Luise Mahns zu Hingensfelde, 3 Monat 8 Tage. 13. Ida Maria Margaretha Odenburg zu Meindorf, 1 Jahr 4 Monat 12 Tage. 13. Arbeiter Johann Jochen Karl Schomater zu Alt-Nahlstedt, 71 Jahr 16 Tage. 16. Alentheiliger Hans Sein Eggert Schilling zu Meindorf, 80 Jahr 6 Monat 13 Tage. 18. Frieda Margaretha Denter zu Hingensfelde, 1 Jahr 4 Monat 27 Tage. 26. Schuhmacher Hans Heinrich Dülken zu Braat, 40 Jahr 2 Monat 11 Tage. 27. Wittve Catharina Gela Griem, geb. Wilkens, zu Jenfeld, 78 Jahr 2 Monat 1 Tag.

Anzeigen.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ahrensburg Band IV - Blatt 131 - auf den Namen des Malers Ludwig Eijum in Ahrensburg eingetragene, in Ahrensburg belegene Grundstück (eine Anbauerkelle)

am 8ten März 1892, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,00 M Reinertrag und einer Fläche von 0,0561 Hektar zur Grundsteuer, mit 270 M Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes - etwaige Abhängigkeit und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts Vormittags von 9 bis 11 Uhr eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen und Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche in Frage zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11ten März 1892, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ahrensburg, den 5. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

geb. Hellborn. Veröffentlicht; Moritz, Gerichtsschreiber.

Rechnungs-Formulare

liefert in sauberster Ausführung prompt und billigst E. Ziese's Buchdruckerei.

Die Wandergewerbe-Gesellschaft

pro 1892 liegen auf der königlichen Steuerliste Ahrensburg zur Einköpfung bereit.

Ahrensburg, den 20. Januar 1892. Der Amtsvorsteher. C. Graf Schimmelmann.

Holz-Verkauf in Wohldorf.

Am Dienstag, den 26. Januar d. J., sollen die nachstehend bezeichneten Hölzer in Wohldorf öffentlich auf Meistgebot verkauft werden. Die Versteigerung wird im Hause der Frau E. Hütcher Wwe. („Waldhaus“) daselbst Statt finden und um 10 1/2 Uhr Vormittags beginnen.

In Cadelinge eingetheilt werden zum Verkauf angebracht:

- 1 Eichenblock und 2 Buchenblöcke, 33 Cav. Eichen-Nußholz, 88 „ Nadelholz-Nußholz, 275 Km. Buchen-Kluff- und Knüppelholz, 58 Haufen verschiedene Stangen, 150 „ verschiedenes Buchholz.

Den Kaufliebhabern steht während der letzten drei Tage vor dem Verkaufstag frei, das zu verkaufende Holz zu besichtigen, und wird auf Wunsch Anweisung dazu vom dortigen Forstbeamten erteilt werden. Die gedruckten Verkaufsbedingungen werden im Amtszimmer des Secretariats der Finanz-Deputation in Hamburg, wie auch bei dem Förster Leopoldt in Volksdorf und im Verkaufsorte ausgegeben.

Hamburg, den 15. Januar 1892.

Die Finanz-Deputation.

Öffentliche Versteigerung.

Am Freitag, 22. Januar d. J., Nachmittags von 1 Uhr an, werde ich bei dem Hufner Hirsch in Braat

6 bis 7 Rülhe

meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Reinbek, den 16. Januar 1892.

Falke, Gerichtsvollzieher.

Holz-Auktion in Ahrensfelde.

Am Montag, 1. Februar 1892, Morgens 10 1/2 Uhr,

sollen im Gehege des Herrn S. Rathjen diverse Holz-Esseten, als:

- 40 Meter Birken-Kluff- und Knüppelholz, 30 Cavel. Eichen-Nußholz-Stämme, 30 Cavel. Buchs, 2 Cavel. Wagen-Deichsel.

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kredit wird bis zum 15. Juni 1892 bewilligt.

Verammlung: Ahrensfelder Kirchsteig bei den Tannen.

Ahrensburg, den 20. Januar 1892.

Philipp Moses, Auktionator.

Weisfuttermehl

W. A. AB ab Stadtlager Reineburg 2 oder frei Waggon Bahnhof Hamburg offeriren billigst

Aktien-Reismühle in Hamburg

Comptoir: gr. Reichenstr. 49/51, Reichenhof. [Ho 191]

Kalender für 1892:

- Paynes Familien-Kalender a 50 s, Deutscher Reichsbote a 40 s, Hamburger Almanach a 15 s, Hamburger Reformkalender a 20 s sind vorrätzig in E. Ziese's Buchhandlung, Ahrensburg.

Das Grabdenkmal- und Steinhaner-Geschäft von Hegendörfer & Wegener, Wandsbek, Zollstraße Nr. 102, empfiehlt sich zur Lieferung von Grabmonumenten in Sandstein, Marmor und Granit, von den einfachsten bis zu den feinsten Arten, in sauberster, eleganter Ausführung, zu billigen Preisen. Vertretung und Musterlager in Ahrensburg bei Herrn Ph. Moses.

Großes Parthien-Lager von August Mosehuus, Ahrensburg. Empfehle mein großes Lager aller Manufakturwaaren, zu äußerst billigen Preisen in großer Auswahl. Empfehle besonders: Eine Parthie 1/2 feines reines Leinen zu Hemden Meter 70, 75 und 80 Pf. Einen großen Posten Mädchen-Regenmäntel in allen Größen.

H. Stamer, Sattler und Tapezier, Ahrensburg, Grosse Strasse, empfiehlt sich zur Anfertigung von Polster-Arbeiten aller Art.

Künstliche Düngemittel: Thomasphosphatmehl, Kainit, Superphosphat etc. Ahrensburg. E. Pahl.

Caffee in verschiedenen Qualitäten und in vorzügl. gebrannter Waare, mit der Dampf-Röst-Maschine gebrannt, zu billigsten Preisen. Caffeemehl in ausgezeichneter Qualität zum Beimischen des Caffeess empfiehlt Guido Schmidt, Ahrensburg am Weinberg.

Die Chocoladen-Bonbons der Königl. Preuss. u. Kaiserl. Oesterr. Hof-Chocoladen-Fabrikanten: Gebr. Stollwerck, Köln, aus den aromareichsten Cacao-Sorten hergestellt, bilden mit ihren verschiedenen Füllungen, als: geriebene Mandeln (Pralinées), Vanille, Himbeer-, Citron-, Orangen-, Aprikosen-, Pistazien-Crème, mit Croquant, Liqueur, Frucht-Gelée das feinste Tafel-Dessert. In Packetchen zu 50 Pf. und in Schachteln zu Mk. -80 und Mk. 1.- in den meisten Conditoreien und Delicatessen-Geschäften vorrätzig, desgleichen Dessert-Chocolade-Täfelchen in 125-Gramm-Packetchen in 4 Sorten: feine Gesundheits-Chocolade Mk. 0.40, feine Vanille-Chocolade Mk. 0.50, superfeine Vanille-Chocolade und die ausgezeichneten Kaiser-Täfelchen Mk. 1.25. (Jeder Bonbon und jedes Täfelchen ist mit der Firma der Fabrik versehen.) Vorrätzig in den meisten Verkaufsstellen Stollwerck'scher Chocoladen und Cacao's; durch Firmenschilder kenntlich.

Vorbereitung für die Postgehülfs-Prüfung von Dohrn u. Feddern in Kiel. Glänzende Erfolge. Auszubildung sicher und schnell u. Garantie. Bewährte Fachlehrer. Eigene Pension. 3 Aufnahme jeder Zeit. Schülerz. ca. 50. Dohrn u. Feddern.

Kocherbsen, a Pfd. 13 Pf., empfiehl Wulsdorf. H. Krohn. Gesucht Burichen zum Flaschenputzen. Ahrensburger Bierbrauerei C. O. Wolfram.

Gesucht zu Ostern ein Gärtner-Lehrling. Näheres Wandsbek, Zollstraße 17. A. Clasen, Handelsgärtner u. Samenhandlung. Gesucht zu Ostern event. auch ein Lehrling. A. Krogmann, Maler und Lackierer, Dübenstedt.

Landwirthschaftliche Maschinen aller Art empfiehl Ahrensburg H. Peemöller. Die Apotheke in Ahrensburg empfiehlt: Sämmtliche Utensilien u. Apparate zur Krankenpflege, als: Bruchbänder, Irrigatoren, Douchen, Milchpumpen, Nabelbinden, Gummi-, Gyps-, Leinen-, Flanell-, etc. etc. Binden, Glas- u. Gummi-Spritzen, Inhalations-Apparate, Eisbeutel, Verbandstoffe, Pinuel, Beibringe etc. etc.

Biehmärkte. Hamburg, 18. Januar 1892. Dem heutigen Markte auf dem Heiligen geistfelde waren angetrieben im Ganzen 1900 Stück Rindvieh und 2348 Schafe. Es wurden gezahlt für 100 Pfd. Schlachtwiecht: 1. Qualität, Ochsen und Quenen - 67 Mk. 2. 59-63, Junge fette Rülhe 54-58, Aeltere fette Rülhe 48-53, Geringere Rülhe 34-41, Bullen nach Qualität 43-54, Schafe. Gezahlt wurden für 1. Qualität 56-60 Mk., 2. Qualität 50-55 Mk., Qualität 43-48 Mk. Der Handel in Rindvieh und Schafen war im Allgemeinen schleppend für bessere Waare etwas lebhafter. Dem Schweinemarkt auf dem Viehhof „Sternschanze“ waren in der Woche vom 10 bis 16. Januar 1892 im Ganzen 10949 Schweine zugeführt. Bezahlt wurde: Beste schwere reine Schweine 52-54 Mk., schwere Mittelwaare 49-51, gute leichte Mittelwaare 46-48, geringere Mittelwaare 44-46, Saunen nach Qualität 40-46. Der Handel war während der letzten halben Woche flau.

Wochen-Bericht. Hamburg, 15. Januar. Notizung der zur Preisbestimmung gewählten Kommission der Hamburger Börse. Hof- und Meierei-Butter, Abgichtlich frische Lieferungen. Netto-Preise pr. 50 Kilo Netto. 16 Pfd. Tara. 1. Qualitäten Mk. 126-128, 2. Qualitäten 120-124, Ferner hiesige Verkaufspreise nach hiesiger Wance. fehlerhafte Hof- 105-110, Schleswig. und Gofst. Bauer- 100-110, Galizische und ähnliche 75-80, Fimlanbische 86-90, Amerikanische -

Witterungs-Beobachtungen. Table with columns: Januar, Barometer Stand in mm, Thermometer Stand Grad Reaum., Wind. Data for 19. 9. 11. 3. and 20. 9. 11. 3.